

Edl. Vermerk

Dienstag den 17 Maji 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XX.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Elbischen, Seldrischen, Rheins- und Märckischen, auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Vorans zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verpachten und zu verpachten vorkommen / verlohren gefunnen oder gestohlen worden, sodan Personen welche Geld leihen oder ausleihen wollen. Bestenung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben. Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen Ansdalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inharurten Personen und deren Verbrechen. von angekommenen Fremden und copulirten zu Cleve Wessel und Duisburg, wöchentliche Korn-Preise und Brod- & Care; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Daß die menschlichen Leiber in ihrem ersten Zustande mit einem heitern Glantz feyen bekleidet gewesen.

Inlängst hat der berühmte Herr Prof. Knapp in den Hallischen wöchentlichen Anzeigegen eine Untersuchung über die Beschaffenheit des menschlichen Leibes in dem ersten vor Gott anerschaffenen guten Zustande angestellt, und den heitern Glantz desselben zu behaupten, oder doch höchstwahrscheinlich zu machen, getrachtet. Ob nun zwar auch sonst verschiedene auch

daß der erste Mensch den Nahmen Adam nicht von der rothen Erde, sondern von der ihm angeschaffenen Schönheit empfangen habe: angesehen das Grundwort אדם Adam in der Arabischen, wie auch in der Arabischen Sprache schön seyn bedeutet. Inzwischen ist diese nicht die erste Bedeutung dieses Worts, als welches eigentlich und nach seinem ersten Ursprung so viel heisset als leuchten / glänzen. Und weil die Dinge, so stark und heftig glänzen, etwas rothliches bey sich führen; so hat das Wort אדם, Adam, auch leichtlich die Bedeutung von röthlich / roth seyn angenommen. Die angezeigte ursprüngliche Bedeutungs-Kraft des Zeitworts אדם, welche ist leuchten / glänzen / ist nicht allein in der Arabischen Sprache un widersprechlich, sondern kommt auch in der heiligen Schrift vor, als in den Klagl. Jerem.

Cap. IV. 7. also die Worte, אדם כפורהו, wie der berühmte Bockhart beweiset (c) nicht, wie gemeinlich geschicht, missen übersetzet werden, ihr Leib war röthlicher als die Perlim, als die Perlen, (diese, und keine andere Edelgesteine werden durch das Hebräische Wort angezeigt, wie Bockhart an dem angezogenen Orte weitläufig lehret) sondern, ihr Leib war glänzender als die Perlen: als welche Übersetzung auf die Perlen, und auch zu dem Zusammenhange, worin dieser Ausdruck vorkommt, handgreiflich besser als die gemeine sich schicket. Wenn demnach in Erklärung der Ursache des Nahmens die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung wird beygehalten: so hat der erste Mensch von leuchten / glänzen / seinen Nahmen bekommen. Und so würde der Ursprung des Nahmens Adam es nicht allein zulassen, daß man den menschlichen Leibern in ihrem ersten Zustande einen heitern und lichten Glanz beylegte, sondern auch, um dieses zu thun, uns einiger maassen nöthigen: wiewol, wie gesagt ist, diesem Grunde so viel nicht zuzutrauen ist, daß man es darauf allein sollte dürfen ankommen lassen. Das Lateinische homo und Griechische ανθρωπος, welche beyde Wörter einen Menschen bedeuten, haben, welches anmercklich ist, mit dem Hebräischen Worte Adam in Ansehung der ursprünglichen Bedeutung eine nahe Verwandtschaft. Das Lateinische Wort homo wird durchgehends von humus abgeleitet, und soll, weil der Mensch aus Erde geschaffen ist, daher den Nahmen homo bekommen haben. Man muß aber wissen, daß die Alten hemo gesagt haben: wovon die Anzeige noch vorhanden ist in nemo, welches aus ne und hemo ist zusammengezet; wie bey den Deutschen Niemand so viel ist, als nie oder nicht ein Mann. Mann aber hat bey den alten Deutschen insgemein so viel als heutiges Tages das Wort Mensch geheissen. Ja das Wort Mensch, welches in den uralten Zeiten kein einsondern zweyfeldiges Wort gewesen, ist außer Zweifel nichts anders, als das alte, von Mann abstammende, Wort männisch: wie Morhof, Wachter und andere angemercket und bewiesen haben.

Hemo, wie die uralte Schreibung und Aussprache gewesen, läßt sich nicht, als gezwungen, von humas, wol aber und gang süglich von dem Griechischen έω, setzen / stellen / werffen / eigentlich schwingen, schimmern / blinkern / ableiten. wie von έω, έωω, entstanden ist έωω, welches schön bedeutet; eben so leicht, und zwar nach einer sehr gewöhnlichen Ableitungs-Weise, ist έμος, hemo, daraus entstanden und formiret worden.

Wenn wir die ältern Wortforscher zu Rath ziehen, so soll der Mensch in der Griechischen Sprache den Nahmen ανθρωπος daher bekommen haben, weil er in die Höhe siehet; αν αδρει vel αναδρει οπωπας, als worin der Mensch einen Vorzug vor den Thieren hat: Pronaque cum spectat animalia cetera terram os homini sublimis dedit, caelumque rueri iussit, & erectos ad sidera tollere vultus. Allein ich glaube, daß ανθρωπος von ανθρος, zusammengesetzet, ανθρος, von ανθρω, glänzen / blühen / oder von ανθρος glänzend / blühend / und ωψ, ωπος, das Angesicht, welchem nach ανθρωπος ursprünglich so viel heissen würde, als der ein glänzendes Angesicht oder Ansehen hat, seinen Nahmen habe bekommen.

formen: welches alles mit der ursprünglichen Bedeutung des Namens Adam, womit Gott ursprünglich den ersten Menschen beehret hat, übereinstimmt, und in der Ueberlieferung von dem heiligen Schriftsteller der menschlichen Leiber in ihrem allerersten Zustande wol dürfte seinen Ursprung haben.

Wir müssen aber hauptsächlich die Geschichte selbst ansehen, und da denkt mich, daß nicht undeutliche Spuren sich herborthun, welche einen solchen Leib, als die ursprüngliche Kraft des Namens Adam vorzeiget, erfordern und bestätigen. Die ersten Menschen waren in ihrem Zustande vor der Sünde nackt, das ist, sie waren von Kleidern entbloet. Sie schämten sich dieser ihrer Blöße nicht. Ja sie wurden eingeföhret, als die dieselbe nicht einmal gesehen und wahrgenommen haben. Nach dem leidigen Fall sahen sie erst, daß sie nackt wären. Sie schämten sich der nunmehr wahrgenommenen und in die Augen fallenden Nacktheit: daher machen sie sich aus Feigenblättern oder vielmehr aus Zweigen eines Feigenbaums Schürzen, und, da sie die Stimme Gottes, welcher im Garten gieng, bey dem Wird des Tages, das ist, um die Abendzeit, hörten, verstecken sie sich zur dem Angesichte Gottes unter die Bäume des Gartens. Da Adam von Gott her vor geföhret wurde, sagt er, daß er, da er die Stimme Gottes im Garten gehöret, sich gefürchtet habe, darum, daß er nackt sey, und daß er sich des wegen verstecket habe. Gott fraget ihn, woher er wisse, daß er nackt sey? Ob er von dem Baum gegessen, davon ihm Gott geboten hatte, daß er nicht davon sollte essen? Alle diese Dinge wollen etwas mehr als eine bloße Entblöung von Kleidern zu erkennen geben. Man will zwar dieses von einer beschämenden Blöße verstehen, und nimmet zur Beschüzung dieses Sages an, daß nach dem geschehenen Falle in den Leibern von Adam und Eva unzüchtige Bewegungen sich gereset haben. Allein, wenn gesagt wird, daß, nachdem beyde, Adam so wol als Eva, von dem verbotenen Baum gegessen hatten, so fort ihrer beyder Augen aufgethan wurden, also, daß sie merckten, daß sie nackt wären: wird nicht dieselbe Nacktheit gemeinet und zu verstehen gegeben, welche vor dem Fall bereits war da gewesen, aber die bishero nicht war gemercket worden, und von ihren Augen als entfernt war gewesen? vor dem Fall aber war, wie alle gesehen, keine beschämende Nacktheit da gewesen.

Der Verfolg und Schluß nächstens

Von Akademischen Sachen in Duisburg.

Janssen.

Da von der hohen Generallität der in diesen Landen lebenden Armée alle Sicherheit und Freyheit gnädig gegeben worden, so können die Herrn Studiosi, so sich von hiesiger Universität retiriret haben, oder doch hieher zu kommen willens waren, sich darauf sicher verlassen, und ihre Studia fortsetzen, als wozu sie hiedurch öffentlich nachmahlen invitiret werden.

Duisburg den 4 May 1757.

Königl. Preuss. Universität hieselbst.

I. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Ad instantiam des Kaufmanns zu Herforn, Herrn Herrn Dieb. Vasse, contra Leopold Niederstadt, soll dieses seine in Nieder einer kenntlich gelegene Behausung nebst den pertinentien auf den 21 May, 23 Jun und 24 September, allemahl Vorm. um 10 Uhr, bey dem Gericht zu Hemer, öffentlich verkauffet werden. Zugleich aber sind durch die zu Hemer, Altens und Herforn angeschlaene Edictales alle und jede, so an dieser Behausung obgemelt, rechtl. Anspruch zu haben vermeynen, sub pœna præclusi abgeladen, sich längstens vor Ablauf des Monats May gehörig zu melden.

II. Sachen/so verkauft aufferhalb Duisburg.

Monsr. Joh. Meulenbergh heeft aen de Egtelieden Monir. Joh. Tielermann Fuhs, en Anna Margaretha Felderhoffs, binnen Emmerick, zeeke aldær in de Steenstraat eeneryds Erven Rys, anderlyds Leib Josephs belegene behuysinge, alwaer de Stad Amsterdam uyt hangt, verkocht; het welke ten dien Eynde bekennt gemaakt word, op dar de geeene, zo eenlyge Aenspraak op gemelte huys hebben, zich binnen de tyd van 3 Weeken behoorigen Oort melden mogen. Emmerik den 4 May 1757.

Uubang.

Anhang

Nom. XX. Dienstaag den 17. Maji 1757.

Zu dem Ditsburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel:

I. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Ditsburg.

Demnach ad instantiam Mandatarii des Herrn Geheimten Rathes von Vossard, in Sachen wider den Colonum Kuckel zu Deylingen ad effectum rei iudicatae, dist. actio wegen zwey Morgen geistlichen Landes, so bey Kuffen Liggens und Kuffgers zu Deylingen Ländereyen gelegen, wovon 1/2 Morgen zu hundert Rthlr., und wegen drey Morgen Erbelandes, so am Deyringer Soestwege, zwischen des Col. n. Juden Ländereyen gelegen, wovon jede Morgen zu 110 Rthlr. per Taxator. m. iustici. gemurdiget worden, erkannt; Als werden In-halts Edictal Citation alle diejenige, so an vorseh. Ländereyen Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, sub poena praecisionis & perpetui silentii abgeladen, um in praefixis terminis den 23 Junii, 23 Augusti und 23 Octobris a. c., beym Königl. Gericht zu Soest sich zu melden, diejenige aber, so Lust haben diese Ländereyen an sich zu handelen, können sich so denn gleichfalls einfinden, und nach Vorschrift derer beym Protocol. sehensh. Vorwarden, der meistbietende den Zuschlag gewärtigen. Soest in iudicio regio den 23 April 1757.

II. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Ditsburg.

Die Patrimonial. Befälle der Stadt Hattneggen, als Waage, Weg- und Kesselgeld, sollen pro anno 1757 und 58 aufm Rahrhause dajelbst, den 21 May Nachmittags um 2 Uhr, verpachtet werden, welches denen dazu Lusttragenden des Endes bekant gemacht wird, damit sie in terminis erscheinen und ihren Vortheil suchen können. Hattneggen den 9 May 1757.

III. Sachen / so angehalten ausserhalb Ditsburg.

Den 4 May ist ein Schwein beym Haale wegen aufgefangen worden; wer solches verlohren, kan sich zu Wenderich beym Gerichtsbote melden.

IV. Citatio Creditorum ausserhalb Ditsburg.

Demnach unterm 23 April a. c., über das Vermögen der Wittiben des Schusters Johann Krens. nanns beym Königl. Hofrichter zu Soest, Concurtus Creditorum eröffnet, und Creditors Zusolue brief I. II zur Epfladt und D. Ringhausen angeschlagenen Edictal Citation, termini ad liquidandum & verificandum vor 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweiten, und 3 für den dritten Termin zu halten, mithin ultimus terminus auf den zweyten Julii a. curr., sub poena perpetui silentii praescribet worden; Als wird dieses hiemit bekant gemacht, damit jedermannlich, dem daran gelegen, sich zur behorigen Zeit melden und seine Forderungen iustificiren könne.

Da der Colonus Siebert zu Ostönnen, durch seinen Mandatarium Herrn Advoc. Schooff beym Königl. Gericht zu Soest anzeigen lassen, daß er in Abg. ng seiner Nahrung gekommen, mithin, wenn er von seinen Gläubigern zur Zahlung so tort angehalten werden sollte, er nicht im Stande seyn würde, dieselbe zu befriedigen, und also um Citation derer Creditores zur eülichen Behandlung angehalten, diesem Suchen auch, weilien die bekannte Creditores auf die Bescheinigung einioer Unglücksfälle nicht bestanden, descriptet worden; Als werden alle diejenige, welche an dem gedachten Colono Siebert und dessen Vermögen Spruch oder Forderung haben solten, hiedurch peremptorie & sub poena perpetui silentii abgeladen, um binnen zwey Monathen, nemlich den 25 Junii a. c., ihre habende Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf eine andere rechtliche Weise iustificiren können, beym Königl. Gerichte zu Soest, anzujehen, mithin sich so denn wegen der eülichen Behandlung in terminis in ihrer Erklärung vernehmen zu lassen, oder gewärtigen müssen, daß auf bestehendes Ansuchen, mit denen erscheinenden Creditoren alleine die gültliche Behandlung vorgenommen, und ohne auf die abwesende zu reflectiren der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Soest in iudicio regio den 29 April 1757.

V. Verfohnen / so zu arretiren verlangt werden ausserhalb Duisburg.

Von denen zur hiesigen etabellen condemnirten Gefangenen sind ausgebrochen und entlaufen den 26 April. 1) Johann Schläger eine Art von Ziegeiner, kleiner Statur, hat schwarze Haare, blauen Rock, rothe Aufschläge, ein weiß Camisohl und schwarze Strümpfe, bey Duisburg in der Herde gebürtig. 2) Johann Gottfried Seiffert mittler doch starker Statur, brauner Haar, alt grünen Rock, gestreiftes Camisohl tragend, hat eine schwere Sprache, in Geldern insam gemacht worden, grau leinne Hosen. 3) Mattheus Kappe, mittler doch starker Statur, brauner Haare, blauen Rock, hat kein Camisohl, grau leinen Hosen, es fehlen ihm oberwärts im Maul 3 Zähne, ist wegen Sodomi: red condemniret getragend, hat grosse blaue Augen, und gelessen wegen Dieberey. 4) Jacob Felten, kleiner Statur, braunliche Haare, braunen Rock und Camisohl, langer Statur, trägt braune Haare, graues Camisohl, kleine Hosen, hat Schwaben an dem Camisohl, einen Calmancken Hemdrock und Lederhosen tragend, ist wegen vieler Dieberey inhaftet gemelen. 5) Moriz Sullbrück mittler doch starker Statur, braune Haare, grau leinen Camisohl und Hosen alte Stiefeletten tragend, wegen vieler Dieberey.

Den 29 April.

1) Ziegeinerin, Maria Stöck, groß von Statur, schwarze Haare, gelbliches Gesicht, ein buntes Camisohl und braunen Unterrock tragend, 2) Anna Catharina Müters, groß von Statur, braune Haare, braunliches Gesicht, braunrasches Camisohl und braunen Unterrock tragend. 3) Helena Freitag, mittler Statur, sieht gut aus, braunliches Haare, hat wohl zwey Kleidungen ein braun Camisohl und braunen Unterrock, ein Calmancken Camisohl und ein Calmancken Unterrock, hat einen kleinen Jungen, ohngefähr zwey Jahr alt.

Den 1 May.

1) Johann Adolt Hoose, kleiner Statur, hat braune Haare, braun Camisohl und braune Hosen an. 2) Johann Krammer, mittler Statur, hat braune Haare, ein leinen Camisohl und leinen Hosen, ist am rechten Fuß lahme. 3) Peter Wening, mittler Statur, brauner Haare, braun Camisohl und leinen Hosen tragend. 4) Nies Janssen, ist mittler Statur, braune Haare, braun Camisohl und alte braune Hosen tragend. 5) Erv Jansen, mittler Statur, trägt braune Haare, braun Camisohl und braune Hosen, hat eine schwere Sprache. 6) Gerd Rogmann, ist mittler Statur, hat schwarze Haare, braun Camisohl und leinen Hosen. 7) Johann Koff, ist mittler Statur, trägt schwarze Haare, schwarzes Camisohl und leinen Hosen. Es werden demnach alle und jede ein- und auswärtige Obrigkeiten in juris subdium cum oblat. one ad reciproca getienend requiriret auf dieses Gerindel Acht zu haben: diejenige, so betreten werden zu arretiren und davon dem hiesigen Landgericht Nachricht zu kommen zu lassen. Wesel den 1 May 1757.

VI. Geträyde: Preis vom 6 bis 13 May 1757.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Sartten			Mais			Buchweiz			Haber			Erbsen		
	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	pf.	Rt.	Gr.	
Elebe	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10
Wesel	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10
Enrich	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10
Duisb.	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10
Meurs	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10
Hamm	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10
Witten	2	18	10	2	18	10	2	18	10	2	18	10	2	18	10	2	18	10	2	18	10
Herdecke	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10
Düsseldorf	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10
Düren	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10	2	10	10

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, in Duisburg und bey allen Königl. Post-Comptoirn, das Stück für 1 und 1 Viertel Stüber.